

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen Gemarkung Bad
Düben, Gemeinde Stadt Bad Düben

04849 Bad Düben

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Schongauerstraße 7
04328 Leipzig
Telefon +49 341 255-5301
Telefax +49 351 45109-96400

Ansprechpartner:
Anett Reußner
Telefon +49 341 255-5314
E-Mail: Anett.Reussner@zfm.smf.
sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Nordsachsen
Gemeinde:	Bad Düben
Gemarkung(en):	Bad Düben Flur 13, Bad Düben Flur 14, Bad Düben Flur 18, Bad Düben Flur 19
Grundstücksgröße (in ha):	13,4713
Objektbeschreibung:	<p>Die Flurstücke befinden sich überwiegend im Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Mulde“, im Europäischen Vogelschutzgebiet „Vereinigte Mulde“ und im Arthabitat Kiebitz. Die Flurstücke 124/5, 31, 43, 44 zusätzlich im Arthabitat Weißstorch und die Flurstücke 43, 44, 74, 92 und 124/5 im Athabitat Rebhuhn.</p> <p>Die Flurstücke 124/5, 43, 44 liegen im FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“.</p> <p>Die Flurstücke 43, 44 sind gelegen im Flächennaturdenkmal „Küchenwasser“ (Bad Düben Niedermühle), im TWSG für Grundwasser und Uferfiltrate „Wasserfassungen für das Wasserwerk Bad Düben“, im Biotop Offenland 1994 - 2008 Flächen „Feuchtgebiet an der Niedermühle“ und im Nahrungshabitat Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling „Vereinigte Mulde und Muldeauen“.</p> <p>Das Flurstück 31 und teilweise das Flurstück 20 sind im Nahrungshabitat Fischotter „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ gelegen.</p> <p>Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.</p> <p>Weitere Hinweise:</p>

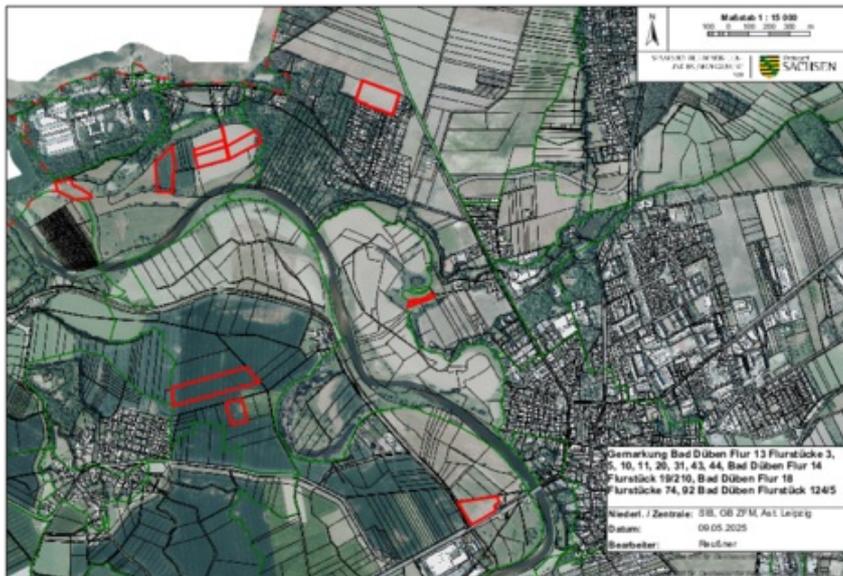
Für die Zuwegung zu den angebotenen
Landwirtschaftsflächen sowie das
Flächenmaß übernimmt der Freistaat
Sachsen keine Gewähr.
Die anfallende Grundsteuer übernimmt
weiterhin der Pächter. Eine
entsprechende Regelung wird der
Landpachtvertrag enthalten.

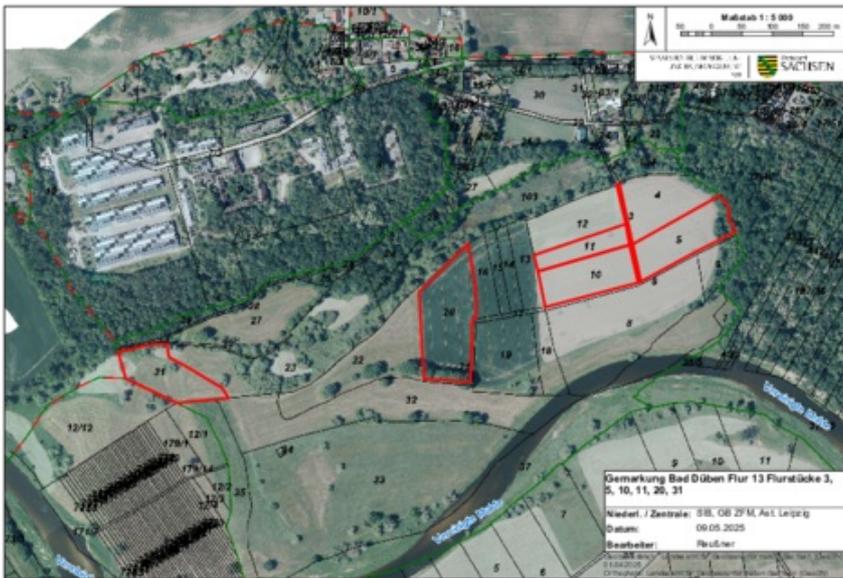
Verpachtungszeitraum:

01.01.2026 - 31.12.2030

Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	Ackerland	Grünland	Sonstige Fläche
Bad Düben Flur 13	3	0,0726	0,0726		
Bad Düben Flur 13	5	1,1336	1,0173		0,1163
Bad Düben Flur 13	10	1,0050	1,0050		
Bad Düben Flur 13	11	0,5020	0,5020		
Bad Düben Flur 13	20	1,4781	1,4781		
Bad Düben Flur 13	31	0,9045		0,9045	
Bad Düben Flur 13	43	0,1500		0,1454	0,0046
Bad Düben Flur 13	44	0,0635		0,0300	0,0335
Bad Düben Flur 14	19/210	2,0620	2,0488		0,0132
Bad Düben Flur 18	74	0,9050	0,9050		
Bad Düben Flur 18	92	3,5948	3,5948		
Bad Düben Flur 19	124/5	1,6002		1,6002	
Gesamt		13,4713	10,6236	2,6801	0,1676

Flurplan





Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 20.06.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Leipzig
Schongauerstraße 7
04328 Leipzig

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.